

Erste Schritte in die juristische Praxis

Kurzpraktika • In der Law Clinic der Universität Bern lernen Studentinnen und Studenten den Alltag in Anwaltsbüros oder Beratungsstellen kennen. Neben viel Zuspruch erntete das Projekt jüngst auch Kritik von rechts.

Eigentlich ist Mittagspause an der Universität Bern. Doch 14 Jus-Studentinnen und -Studenten verschieben ihren Lunch auf später und finden sich im Seminarraum 214 im Hauptgebäude ein. Sie wollen mehr über das Projekt «Human Rights Law Clinic» wissen, über welches hier informiert wird. Dieses gibt es seit dem Herbstsemester 2017 und wird von den Departementen Öffentliches Recht und Strafrecht angeboten. Die Idee: In der Law Clinic sollen Stu-

denten einen Einblick in die juristische Praxis erhalten, indem sie an realen Fällen mitarbeiten. Sie absolvieren ein Kurzpraktikum in einem Anwaltsbüro oder bei einer Beratungsstelle und verfassen dabei selbst Rechtsschriften. Thematisch liegen die Schwerpunkte im Asyl- und Ausländerrecht, dem Justizvollzug oder anderen Bereichen, die mit Menschenrechten zu tun haben.

Über die Law Clinic informiert an diesem Mittag unter anderem Jörg Künzli, Professor für Staats-

und Völkerrecht. Er erklärt die Anwesenden über einige Tücken der juristischen Praxis auf: «Die Fälle, die in der Law Clinic bearbeitet werden, sind zum Teil unberechenbar», sagt er. «Es kann zum Beispiel vorkommen, dass eine Behörde einen Fall für längere Zeit liegen lässt und nichts passiert», später aber komme dann plötzlich Dringlichkeit auf.

Hohe Motivation und solide Studienleistungen verlangt

Wer am Beginn des Masterstudiums oder am Ende des Bachelorstudiums steht, gehört zum Zielpublikum des Angebots. Die Law Clinic dauert mindestens zwei Semester, fakultativ kann noch ein weiteres angehängt werden. Der Aufwand könne je nach Fall variieren. «Eine gewisse zeitliche Flexibilität wird sicher vorausgesetzt», sagt Professor Künzli. Flexibilität sei grundsätzlich aber auch auf Seiten der Anwaltsbüros oder Beratungsstellen vorhanden: Die Praktika könnten nach Absprache auch in den Semesterferien absolviert werden. Am Ende des Programms erfolgt eine Gutschrift von Punkten für das Studium. Zudem gibt es eine Arbeitsbestätigung für das Praktikum.

Das Angebot richtet sich an «besonders motivierte» Interessierte, die «solide Studienleistungen» vorweisen könnten, sagt Künzli. «Und man sollte sich für die Rechtsgebiete im menschenrechtlichen Bereich interessieren.» Interessierte müssen sich einem Bewerbungsverfahren unterziehen. In der Law Clinic der Universität Bern stehen jeweils rund 20 Plätze zur Verfügung.

Universität Bern:
Law Clinic im Bereich
Menschenrechte



Programme mit der Bezeichnung Law Clinic gibt es auch an anderen Universitäten, zum Beispiel in St. Gallen. Dort liegt der Fokus aber auf der klassischen Rechtsberatung. Die Berner waren jedenfalls die ersten, die die Law Clinic in der von ihnen angebotenen Form institutionalisierten. Das Programm komme gut an. Auch die Stellen von ausserhalb der Uni, die mit der Law Clinic zu tun haben, würden sich oft positiv äussern. Künzli meint damit auch Behörden, gegen die sich die jeweiligen Beschwerden richten.

Die Arbeit der Berner Law Clinic schlug jüngst aber auch politische Wellen: Law-Clinic-Teilnehmer hatten für Flüchtlinge eine Beschwerde im Kanton Aargau verfasst, Beschwerdegegnerin war das Aargauer Sozialdepartement. Berner FDP-Parlamentarierinnen und -parlamentarier wandten sich daraufhin in einer Anfrage an den Regierungsrat. Sie wollten wissen, «ob es Aufgabe der Universität Bern sei, Beschwerden gegen Entscheide von Behörden anderer Kantone einzureichen».

Der Regierungsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass die Beschwerde formell nicht von der Universität Bern eingereicht worden sei. Er erachtete es aber als wünschenswert, wenn die Law Clinic ihr Angebot «auf weniger politisch konnotierte Themenbereiche» ausrichten würde. Als Beispiel für solche Rechtsgebiete nannte der Regierungsrat unter anderem das Steuerrecht.

Benjamin Rothschild



***B**is zuletzt stand in der Schwebe, ob Japan die Grenzen rechtzeitig zu unserem Forschungssemester öffnen würde. Umso glücklicher waren wir, als wir endlich inmitten der grössten Metropolregion der Welt ankamen.*

Wir arbeiten beide am Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bern an einer Dissertation zum Massnahmenrecht. Daher gab es gute Gründe für diesen Forschungsaustausch: Das materielle Strafrecht sowohl der Schweiz als auch Japans sind vom deutschen Strafrecht beeinflusst und somit ähnlich. Im Gegensatz zur Schweiz hat Japan aber ein monistisches Sanktionenrecht, das nur Strafen kennt, Massnahmen sind ihm fremd. Das schärft den Blick auf das Schweizer System. Das japanische Verfahrensrecht stand unter angelsächsischen Einflüssen. Damit stellt das japanische Strafrecht eine spannende Kombination dar.

Den Kontakt zur Keio University in Tokio verdanken wir Professor Christian Schwarzenegger. Die dortigen Professoren Philipp Osten und Shintaro Koike luden uns daraufhin ein, an dieser angesehenen Universität zu forschen. Beide sind ausgewiesene Strafrechtsexperten und sprechen

neben Japanisch und Englisch auch perfekt Deutsch. Die Keio University stellte auch sonst eine ideale akademische Institution für uns dar. Neben der Arbeit an unserer Forschung durften wir japanische Sprachkurse und deutsch-japanische Vorlesungen belegen sowie Fachvorträge über das Schweizer Strafrecht halten.

Uns fasziniert die japanische Kultur – vom Essen über die Kleidung bis hin zur Tradition. Der Forschungsaufenthalt kam daher nicht nur unseren Dissertationen zugute, sondern war insgesamt eine schöne und aufregende Zeit. Zum Abschluss unseres Forschungssemesters konnten wir eine dreiwöchige Reise durch Japan unternehmen und weitere unvergessliche Erlebnisse sammeln. Das war sicher nicht unser letzter Besuch im «Land der aufgehenden Sonne» und auch nicht der letzte Kontakt zu unseren japanischen Kolleginnen und Kollegen. Denn die Metropole Tokio stellte sich nicht nur als gross und lebendig heraus, sondern auch als überaus lebens- und liebenswert.

Julia Lehmann, 30, Rechtsanwältin, wissenschaftliche Assistentin und Doktorandin, sowie **Rafael Studer**, 34, Rechtsanwalt und SNF-Doktorand, sind am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern tätig. Sie verbrachten einen sechsmonatigen Forschungsaufenthalt an der Keio University in Tokio, Japan.